



SV Bad Rothenfelde e. V.
- Vorstand -
Am Sportpark 1
49214 Bad Rothenfelde

AUFNAHMEANTRAG

Der Unterzeichnete beantragt hiermit die Aufnahme als Mitglied im SV Bad Rothenfelde 1927 e.V. unter gleichzeitiger Anerkennung der Beitragsordnung, der Vereinssatzung und des Datenschutzgesetzes.

Name, Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Eintrittsdatum

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mitgliedschaft: aktiv passiv

Kontonummer: IBAN

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Jahresbeitrag Fußball

Erwachsene	€ 60,00
Kinder und Jugendliche	€ 45,00
Einmalige Passgebühr	
Erwachsene	€ 20,00
Kinder und Jugendliche	€ 10,00

Ermächtigung zum Bankeinzug

Hiermit ermächtige ich den SV Bad Rothenfelde widerruflich, den +von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen

Allgemeine Beitragsordnung (August 2011)

Die Beiträge sind für das laufende Geschäftsjahr (01.01 – 31.12.) im Voraus zu entrichten.

Der Beitragseinzug erfolgt im März.

Diese Beitragsordnung gilt bis zu einem durch die Mitgliederversammlung gefassten Änderungsbeschluss.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien, sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten